



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

und der **Gemeinde Siegelsbach**

35

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpren | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

Einzelpreis 1,10 €

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de

27. August 2020

Betriebsferien der Stadt- und Kurbücherei

Die Bücherei bleibt vom 24.8.2020 bis einschließlich 31.8.2020 geschlossen. Ab Dienstag, 1.9.2020 sind die Mitarbeiterinnen wieder für Sie da. Aktuelle Infos zum Angebot der Bücherei gibt es im Internet unter <https://buecherei.badrappenau.de/>.

Telefonische Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Sebastian Frei

Die nächste telefonische Sprechstunde mit OB Sebastian Frei findet am Donnerstag, 3.9.2020 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Bitte melden Sie sich unter Tel. 07264/922-124 an, Sie werden dann zur vereinbarten Uhrzeit zurückgerufen.

Bad Rappenau blüht: Jetzt mitmachen beim Fotowettbewerb

Haben Sie zu Hause für die Insekten eine schöne Blumenwiese oder sonstige kreative Ideen zum Artenreichtum? Dann schicken Sie noch ein Foto bis zum 13.9.2020 an pressestelle@badrappenau.de. Es winken wieder tolle Preise. Danke an alle bisherigen Einsender für die schönen Bilder.

Corona-Virus Hotlines ab August 2020

- Die Corona-Hotline des Landkreises HN (Gesundheitsamt) ist ab sofort wieder unter der Nummer 07131/994100 zu erreichen. Anrufe werden Mo. - Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo., Di. und Do. 13.30 bis 15.30 Uhr und Mi. von 13.30 bis 18.00 Uhr entgegengenommen.
- Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes: Tel. 0711/904-39555 für Bürgerinnen und Bürger täglich, auch Sa./So. von 9.00 bis 18.00 Uhr

„Einheit - Vielheit“

SËPING
Arbeiten mit und auf
Papier



W
Fotografik



Wasserschloss Bad Rappenau

30. Aug. bis 4. Okt. 2020

Start: 30. August 2020, 14.00 Uhr

Öffnungszeiten: sonntags von 14.00 - 17.00 Uhr

Adresse: Hinter dem Schloss I, 74906 Bad Rappenau
Eintritt: frei

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Veranstaltungen September

5. - 7.9.	Musikverein	Bergwandern	
22.9.	Gemeinde Siegelsbach	Gemeinderats-sitzung	Ratssaal, Bürgerzen-trum

Bürgersprechstunde

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher, Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an jedem ersten Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr im Bürgerzentrum Siegelsbach eine Bürgersprechstunde an. Sie haben hier die Möglichkeit Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können und Ihnen mögliche Wartezeiten zu ersparen, melden Sie sich bitte kurz telefonisch bei Frau Mutlu unter der Nummer 07264/9150-33 an.



Die nächsten Termine sind

- **3. September 2020**
- **1. Oktober 2020**
- **5. November 2020**
- **3. Dezember 2020**

Sie können sich selbstverständlich auch weiterhin gerne unmittelbar mit Ihren Anliegen an die Verwaltung wenden. Oft können wir Ihnen auch direkt weiterhelfen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Kinder- und Jugendsprechstunde im Rathaus

Du wohnst in Siegelsbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse?

Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können.

Komm zur Kinder- und Jugendsprechstunde ins Rathaus zu Frau Cosgun und Herrn Bürgermeister Haucap. Immer am ersten Donnerstag des Monats zwischen 15.00 und 16.30 Uhr. Rufe vorher an und vereinbare einen Termin, Tel. 07264/9150-33.

Die nächsten Termine sind

- **3. September**
- **1. Oktober**
- **5. November**
- **3. Dezember**

Falls du dich alleine nicht traust, darfst du deinen besten Freund/deine beste Freundin mitbringen.



Ehejubilare September 2020

Diamantene Hochzeit

3.9. Eheleute Erika u. Wolfgang Schreiber

Abgabe Baugesuche

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 22.9.2020 statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass Baugesuche, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, aus rechtlichen Gründen spätestens am Freitag, 4.9.2020 beim Bürgermeisteramt vorliegen müssen.

Fundsache

Auf dem Rathaus-Vorplatz wurde ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln aufgefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich beim Bürgerbüro melden. Tel. 07264/91500

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Siegelsbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.2.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.855.409
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.674.394
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-818.985
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-818.985

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.849.909
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.499.394
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-649.485
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.177.037
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.949.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.227.537
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	578.052
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	578.052

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit

von Donnerstag, 27. August bis Freitag, 4. September 2020

- je einschließlich - im Bürgerzentrum, Ratssaal, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25. März 2020 erteilt.

Nachrichtlich

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 18.2.2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siegelsbach für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ebenfalls bestätigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.260.037 € und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000 € wurden genehmigt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Siegelsbach, 24.8.2020

gez. **Haucap**, Bürgermeister

Informationen für Reiserückkehrer**Einreise aus einem Risikogebiet**

Ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, können Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes (RKI) erfahren. Nach Ihrer Rückreise aus einem Risikogebiet müssen Sie sich direkt nach der Ankunft nach Hause - oder an Ihren Zielort - begeben und zwei Wochen lang isolieren (häusliche Quarantäne). Personen, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, die weniger als 48 Stunden im Ausland waren oder triftige Reisegründe hatten, können sich von der Quarantäne befreien lassen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die unten angegebenen Telefonnummern. Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch zu empfangen. Vergessen Sie nicht: Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, der Nachbarn und aller

anderen Menschen in Ihrem Umfeld. Verstöße gegen die Quarantäneregeln können sehr teuer werden! Jeder, der aus dem Ausland nach Deutschland einreist, kann sich kostenlos testen lassen. Jeder, der aus einem Risikogebiet einreist, muss ein negatives Testergebnis vorlegen oder muss sich testen lassen. Der Test in Deutschland ist für Sie kostenlos. An vielen Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnen in Deutschland gibt es bereits Testmöglichkeiten. Alternativ können Sie sich unter der Telefonnummer 116 117 informieren, wo Sie in Wohnortnähe einen Test machen können. Wer sich beim Hausarzt testen lassen möchte, sollte unbedingt vorher dort anrufen. Ist der Test positiv, ist in jedem Fall eine zweiwöchige Quarantäne notwendig.

Test vor Einreise gemacht - Ergebnis negativ

Sie haben vor der Einreise nach Deutschland einen Corona-Test gemacht und das negative Testergebnis ist nicht älter als 48 Stunden? Senden Sie das Testergebnis per E-Mail an gemeinde@siegelsbach.de.

Bitte geben Sie in der E-Mail folgende Daten an: Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Tag der Einreise, Bezeichnung des Risikogebiets. Bestätigen Sie in dieser E-Mail auch, dass bei Ihnen keine Symptome (Husten, Schnupfen, Fieber) vorliegen.

Sie erhalten dann zeitnah von der Gemeindeverwaltung eine Rückmeldung, ob die Quarantäne aufgehoben werden kann.

Test bei oder nach Einreise gemacht

Sie müssen sich sofort bei der Gemeindeverwaltung melden. Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail an gemeinde@siegelsbach.de und geben Sie folgende Daten an: Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Tag der Einreise, Bezeichnung des Risikogebiets. Sie erhalten dann zeitnah von der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Rückmeldung.

Sobald Sie das negative Testergebnis erhalten haben, senden Sie dieses bitte ebenfalls per E-Mail an obige Mailadresse. Bestätigen Sie in dieser E-Mail auch, dass bei Ihnen keine Symptome (Husten, Schnupfen, Fieber) vorliegen. Sie erhalten dann zeitnah von der Gemeindeverwaltung eine Rückmeldung, ob die Quarantäne aufgehoben werden kann.

Falls Sie keine E-Mail-Adresse besitzen, melden Sie sich bitte telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 07264/9150-0.

Veranstaltung WaldNetzWerk e.V.**Sinn und Sinne im Wald - Der Natur ganz nahe kommen
Fr., 18. September, 16.00 - 19.00 Uhr**

„Bäumeumarmen“ werden oft belächelt, aber hast du es schon einmal versucht? Wir wollen uns an diesem Tag einlassen auf Sinneseindrücke, auf unsere Intuition und auf die Tiefe, die die Natur uns bietet. Im Lebensraum Wald stehen Wahrnehmungsübungen, Sinnesspiele, Körperübungen und aktives Gestalten im Vordergrund. Wir lassen den Alltag zurück und sind gespannt was sich entwickelt und bietet...und nehmen alles auf. So erleben wir den Lebensraum Wald hautnah. Das Naturerlebnis für Erwachsene findet unter der Leitung von Naturpädagogin Claudia Spasiano in Siegelsbach statt und kostet 16 Euro. Entsprechend der Vorgaben findet die Veranstaltung in kleiner Gruppe und ausschließlich nach vorheriger Anmeldung statt. Information und Anmeldung unter info@waldnetzwerk.org und telefonisch unter 07131/994-1181. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.

Baustellenstand der Sporthalle

Betonarbeiten



Rohbauarbeiten fertiggestellt
Fotos: E. Caspari

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



LandFrauenverein Siegelsbach

Sommerwanderung

Am vergangenen Mittwoch trafen sich die Landfrauen zu einer abendlichen Sommerwanderung durch das Fünfmühlental. Bei bestem Wetter wanderten wir durch den Mühlwald zunächst in Richtung Kurtbrunnen.



Foto: privat

Dort bestaunten wir die neue Brunnenanlage und nutzten die erfrischende Möglichkeit, uns am kalten Wasser abzukühlen.

Nach einer kurzen Pause führte unsere Route vorbei am Damwildgehege der Sommersmühle und Barthsmühle. Gleich nach der Kugelmühle bogen wir in Richtung Golfplatz ab, um im Restaurant „Ehrenbergers“ einzukehren.

Hier verbrachten wir eine angenehme Pause und stärkten uns an sommerlichen Getränken und Speisen. Die Zeit verging wie im Flug und bereits in der Dämmerung traten wir unseren Heimweg über den Römersee und Kohlhof an. In Siegelsbach angekommen ließen wir den Abend in gemütlicher Runde mit leckeren Cocktails ausklingen. Vielen Dank an Stephi, die uns spontan in ihren Garten einlud. Wir waren uns alle einig, dass es ein wunderschöner Abend war und der gegenseitige Austausch und die Möglichkeit zum Gespräch wertvolle Bestandteile unseres Vereinslebens sind.

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Einbruch und Vandalismus im Tennisheim Siegelsbach

Am Wochenende vom 15. bis 17. August 2020 haben Unbekannte unser Tennisheim aufgesucht und in blinder Zerstörungswut einen Rollläden komplett herausgerissen und eine Scheibe mit einem Stein eingeschlagen. Weitere 4 Rollläden wurden massiv beschädigt. Die Täter gelangten durch die kaputte Scheibe ins Gebäudeinnere. Da sich jedoch keine Wertgegenstände im Vereinsheim befinden, wurde nichts gestohlen. Allerdings ist der Schaden enorm. Strafanzeige bei der Polizei wurde gestellt.

Wir wenden uns nun mit der Bitte an die Bevölkerung, wer an dem besagten Wochenende etwas Verdächtiges im Bereich der Sport- bzw. Tennisanlage bemerkt hat oder auch Aussagen über die Täter machen kann, sich beim Polizeiposten Bad Rappenau, Tel. 07264/95900 zu melden.



Zerstörter Rollläden
Foto: Wagenbach

Woche für Woche...

**AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES**

in Ihrem Mitteilungsblatt